

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01147/2024 Fraktion DIE LINKE

Betreff: Wohngemeinschaften für junge Erwachsene in Problemsituationen ermöglichen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Jugendhilfeplanung im HzE-Bereich, Wohnformen für junge Erwachsene in Problemlagen, zu berücksichtigen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Es gibt bereits durch verschiedene Träger der Jugendhilfe ambulant und stationär betreute Wohnformen, die auch über das 18. Lebensjahr hinaus gemäß § 41 SGB VIII vorhanden sind. Wie bereits in der Begründung durch die Antragsstellerin erläutert, werden Wohngruppen nach § 41 SGB VIII in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt.

Martina Trauth

**Badenschier
, Rico**

Digital unterschrieben
von Badenschier, Rico
Datum: 2024.03.11
15:06:07 +01'00'